



Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung I/K2
(Wege- und externe Kosten, Maut,
Verkehr und Umwelt)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMVIT-	UV/GSt/FG/SP	Franz Greil	DW 12262	DW 12105	22.02.2018
323.540/0001					
-I/K2/2018					

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Mauttarifverordnung 2017 geändert wird

Die vorliegende Mauttarifverordnung ändert die Lkw-Bemautung auf der der Anschlussstelle St. Jakob/Rosental (A 11) bis zur Staatsgrenze Karawankentunnel. Derzeit bemautet Österreich auf diesem Abschnitt die Lkw nur in Richtung Slowenien und, im Gegenzug, Slowenien nur in Richtung Österreich. Mit Einführung eines schrankenlosen Mautsystems in Slowenien ab 1. April 2018 werden beide Länder bis zur Staatsgrenze die Lkw ohne Behinderung des Verkehrsflusses bemauten. Gleichzeitig wird am österreichischen Streckenabschnitt der Mautzuschlag für die verkehrsbedingte Luftverschmutzung und Lärmbelastung durch Lkw analog zum restlichen ASFINAG-Netz eingehoben.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen die Umstellung der Mauteinhebung auf diesem Abschnitt keinen Einwand.

Die Novellierung der Verordnung wird jedoch von der BAK erneut als Anlass genommen, den 2016 beschlossenen „Euro 6-Bonus“ zu kritisieren. Dieser sieht eine Vergünstigung für Lkw mit der Emissionsnorm „Euro 6“ beim Infrastrukturtarif für Tarifgruppe A und keinen Mautzuschlag für verkehrsbedingte Luftverschmutzung vor. Dieser verursacht einen Mautentgang von rund 30 Mio Euro jährlich und begünstigt ohne EU-rechtliche Veranlassung den Lkw-Transit durch Österreich.

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA